

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2009

Nr. 2009/961

OK Internationaler Rollstuhlmarathon, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den 10. Internationalen Rollstuhlmarathon 2009

1. Erwägungen

Am 11. Juni 2009 findet zum 10. Mal der Internationale Rollstuhlmarathon in Zentralgäu, mit Start und Ziel in Oensingen, statt. Es nehmen über 160 Athletinnen und Athleten aus 24 Ländern teil. Im Budget sind Ausgaben von Fr. 87'700.-- ausgewiesen, die Einnahmen betragen Fr. 86'550.--. Das Organisationskomitee ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Internationaler Rollstuhlmarathon, Oensingen, ist ein Betrag von Fr. 2'500.-- (Anteil an Preisgelder) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/OK Rollstuhlmarathon.doc

Kant. Sportfachstelle

Internationaler Rollstuhlmarathon, Josef Ingold, Seewadelacker 2, 4553 Subingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen